



Baden-Württemberg

FINANZAMT BÖBLINGEN

Finanzamt · Postfach 13 07 · 71003 Böblingen

Böblingen 06.06.2025

Bearbeiter Herr Köhler

Telefon 07031 13 - 3548

Aktenzeichen 56003/00184

SG 12/03

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Herrenberg
Marktplatz 1
71083 Herrenberg

Stadverwaltung Herrenberg

12. Juni 2025

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadt Herrenberg

Name und Vorname bzw. Firma

Marktplatz 1, 71083 Herrenberg

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

Erdgas ¹⁾

Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 56003/00184

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 145 047 150 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 05.06.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).